



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen

Antragstellerin/Antragsteller

<input type="checkbox"/> Fischereiberechtigte/Fischereiberechtigter	
<input type="checkbox"/> Fischereipächterin/Fischereipächter	
<input type="checkbox"/> Vorstand der Fischereigenossenschaft	
Name, Vorname, Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail

Beantragt wird die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen jährlich in schriftlicher Form

Anzahl Jahres-	Anzahl Monats-	Anzahl Wochen-	Anzahl Tages-Fischereierlaubnisscheinen
-------------------------	-------------------------	-------------------------	--

Beantragt wird die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen jährlich in elektronischer Form *)

Anzahl Jahres-	Anzahl Monats-	Anzahl Wochen-	Anzahl Tages-Fischereierlaubnisscheinen
-------------------------	-------------------------	-------------------------	--

*) zugelassene Anbieter zu finden auf der Homepage des Landesfischereiverbandes Bayern e. V. unter <https://fivbayern.de/fischen/angelfischerei/rechtliches/online-erlaubnisschein-weitere-details-bekannt-gegeben-2296.html>

Art des Fischwassers (falls mehrere Gewässer vorliegen, bitte beiliegende Aufstellung über Fischereigewässer ausfüllen)

Bezeichnung (Name des Gewässers, Gemarkung, Fl.Nr.)			
von (Anfangspunkt) bis (Endpunkt)			
Länge m	Breite m	Durchschnittliche Tiefe m	Gebiet der Fischereigenossenschaft
<input type="checkbox"/> natürlich	<input type="checkbox"/> fließend	<input type="checkbox"/> geschlossen	
<input type="checkbox"/> künstlich	<input type="checkbox"/> stehend	<input type="checkbox"/> nicht geschlossen	
Bewirtschaftung des Fischwassers ist	<input type="checkbox"/> erwerbsfischereilich	<input type="checkbox"/> angelfischereilich	

Art des Fischereirechts

<input type="checkbox"/> unbeschränkt	<input type="checkbox"/> beschränkt	<input type="checkbox"/> Koppelfischerei
Vorkommende Hauptfischarten		

Nur bei Verpachtungen

Der Pachtvertrag für das Fischwasser endet am

Der Pachtvertrag wurde dem Landratsamt bereits vorgelegt ja nein

Sonstige Bemerkungen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (der Antragstellerin/des Antragstellers)

Wenn die Pächterin/der Pächter Antragstellerin/Antragsteller ist, ist die Einverständniserklärung der/des Fischereiberechtigten erforderlich.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die/der oben bezeichnete Fischereipächterin/Fischereipächter an
Personen Fischereierlaubnisscheine ausgeben darf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (der/des Fischereiberechtigten)

Zurück an

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Öffentliche Sicherheit, Fischereirecht
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach Art. 26 Abs. 1 Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG) i. V. m. Nr. 8.5 der Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFIR) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Bearbeitung des Verfahrens werden diese Daten u. U. an die Fischereifachberatung beim Bezirk Mittelfranken, den Naturschutz und die örtlich zuständigen Gemeindeverwaltungen weitergegeben. Diese Daten werden für 5 Jahre (Fischereierlaubnisscheine) bzw. 30 Jahre (Fischereipachtverträge) nach Abschluss des Verfahrens beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit gespeichert und aufbewahrt.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@erlangen-hoechstadt.de oder Telefon 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.